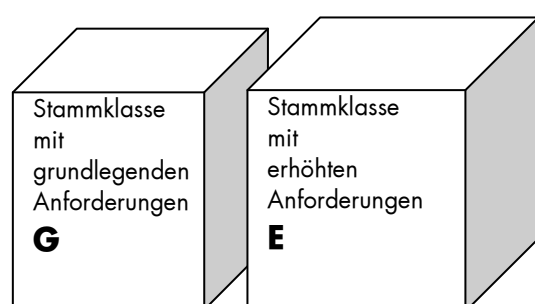


Ein- und Umstufungsreglement der Sekundarschule

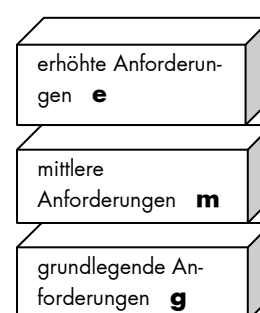
(Januar 2017) **(Gültig für Sekundarschule bis Ende SJ 18/19)**

Die Durchlässige Sekundarschule unterscheidet zwischen zwei Stammklassentypen und drei Niveaugruppen in den Fächern Englisch und Mathematik.

2 Typen



+ 3 Niveaugruppen



Stammklassen-Unterricht

- Deutsch
- Französisch
- Natur und Technik (NT) mit Chemie, Physik und Biologie
- Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) mit Geographie und Geschichte
- Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (mit Hauswirtschaft)
- Ethik, Religion und Gemeinschaft (mit Lebenskunde)
- Gestalten: Bildnerisches Gestalten/Textiles und Technisches Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport
- Medien und Informatik
- Berufliche Orientierung

Niveau-Unterricht

- Englisch
- Mathematik

Einstufungen

Die Sechstklasslehrpersonen nehmen eine Einstufung in die Stammklasse Typ E oder Typ G und zusätzlich eine Einstufung in den Fächern Mathematik und Englisch in das Niveau g, m oder e vor.

Bei der Einstufung in die Stammklasse G oder E wird in Grenzfällen auch die Mathematiknote mitberücksichtigt.

Die Einstufung erfolgt nach Gesprächen zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten und wird auf einem entsprechenden Formular zuhänden des Schulleiters Sekundar festgehalten.

Neben den Notenwerten wird auch das Arbeits- und Lernverhalten sowie die Sozialkompetenz mitberücksichtigt.

Das Formular wird von der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Bei Uneinigkeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind für die Koordinierte Aufnahmeprüfung anmelden.

Umstufungen

Umstufungen erfolgen in der Regel auf den Beginn eines Semesters. Ein Wechsel zu anderen Terminen ist im gegenseitigen Einverständnis möglich.

Die Klassenlehrperson ist für die umfassende Kommunikation mit allen Beteiligten verantwortlich.

Für eine Umstufung ist immer das entsprechende Formular notwendig.

Entscheidungsinstanz ist die Schulleitung. Rekursinstanz ist die Schulbehörde.

Ganzheitlichkeit

Die Durchlässige Sekundarschule fördert und fordert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten.

Durch die Möglichkeit des Niveau- und Typenwechsels kann dem individuellen Leistungsvermögen, aber auch der jeweiligen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich beurteilt. Eine Umstufung erfolgt nicht nur auf Grund von Noten; das Arbeits- und Lernverhalten sowie das individuelle Entwicklungspotential gehören mit zur umfassenden Beurteilung.

Antragsrecht

Umstufungen können durch die Klassenlehrperson und bei Umstufungen in den Niveaufächern auch durch die Fachlehrperson sowie durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine Umstufung in Erwägung ziehen, besprechen ihr Anliegen mit der Klassenlehrperson.

Stammklasse

Um in der Stammklasse E zu verbleiben, ist eine Durchschnittsnote in Deutsch, Französisch, NT/RZG von einer 4.0 nötig. Um einen Wechsel von der Stammklasse G in die Stammklasse E zu vollziehen, ist in den vorher genannten Fächern eine Durchschnittsnote von 5.3 nötig. Für die Berechnung dienen als Grundlage die Zeugnisnoten, deren Durchschnitt auf Zehntel gerundet wird. Deutsch, Französisch, NT/RZG werden je zu einem Drittel in die Berechnung einbezogen. Rechnerisches Beispiel:

Fach	Zeugnisnote (Halbnote)
Deutsch	5.5
Französisch	5.0
NT/RZG	5.5
Summe	16
Durchschnitt	5.33

Niveau

Schülerinnen und Schüler, welche in einem niveaugeführten Fach den Notendurchschnitt von 5.3 erreichen und von der Lehrperson empfohlen werden, haben die Möglichkeit, einen Niveauwechsel von g nach m, resp. von m nach e vorzunehmen.

Entsprechend steht bei einem Notendurchschnitt von unter 4 und der Empfehlung der Lehrperson ein Wechsel von e nach m, resp. von m nach g an.

Für die Berechnung dienen im Schriftlichen die Durchschnittsnote auf Zehntel gerechnet, im Mündlichen die Zeugnisnote.